Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/22 9Os53/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.1979

Norm

StPO §265

Rechtssatz

A limine-Zurückweisung einer Beschwerde durch den OGH, womit der Beschluß, die bedingte Entlassung für den Fall der sofortigen Rechtskraft des Urteils nicht zu gewähren, bekämpft wird, wenn der Beschwerdeführer auch das Urteil angefochten hat und somit dessen Rechtskraft nicht eingetreten war.

Entscheidungstexte

- 9 Os 53/79
  Entscheidungstext OGH 22.05.1979 9 Os 53/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0098587

Dokumentnummer

JJR_19790522_OGH0002_0090OS00053_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at